8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplans TR 52 **"Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal"** in der Gemarkung Treuchtlingen;
Behandlung der Einwendungen und Anregungen, die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 12.06.2026 eingegangen sind.

Nr.	Träger / Privater	Stellungnahmen	Erläuterung	Abwägungsvorschlag
1	Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg **12.06.2026**	Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen nimmt als Träger öffentlicher Belange zur vorstehenden Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>A) Rechtsverbindliche Einwendungen:</u> Keine <u>B) Fachliche Informationen und Empfehlungen:</u> <u>Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht:</u> Wasserwirtschaftlich relevante Sachverhalte (Siedlungsentwässerung, Abwasser und Entwässerung, Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge, u.a.) sind mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach als zuständiger TÖB abzuklären. Belange der Technischen Wasserwirtschaft werden nicht berührt. Wasserrechtliche Belange sind nicht betroffen. Wir weisen allerdings ausdrücklich auf die Stellungnahme des WWA Ansbach vom 21.05.2026 hin, insbesondere auf die Anmerkungen zu Starkregenereignissen. <u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u> Die schalltechnische Untersuchung des TÜV Süd (Auftrags-Nr. 4280018v vom 17.04.2026) wurde immissionsschutzfachlich auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Folgende Ergänzungen werden für die Begründung zur Vervollständigung empfohlen: - Punkt „Mensch/Lärm/Immissionen“ auf Seite 11 der Begründung: Neben der Nutzung des Schleppliftes in den Sommermonaten für Mountainbiker ist im Winter auch ein Betrieb des Schleppliftes und der bestehenden Skipiste für den Wintersport zu berücksichtigen. Bei der Bewertung des Schutzgutes „Mensch/Lärm/Immissionen“ ist diese Nutzung ebenso zu behandeln. Rechtsgrundlagen: BauGB, BauNVO, 16. BImSchV, 18. BImSchV, TA Lärm, Freizeitlärmrichtlinie, DIN 18005, Beiblatt 1 DIN 18005	Das WWA Ansbach wurde am Verfahren beteiligt und die Stellungnahme vom 21.05.2026 beachtet.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung In der Begründung wird die Wintersportnutzung als Hinweis ergänzt.

		C) Keine inhaltlichen Äußerungen: Kommunalaufsicht, untere Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt und haben keine Einwände erhoben oder sich inhaltlich nicht geäußert. Von Seiten des Fachbereichs Bauleitplanung erfolgt keine Äußerung. Die Stadt erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme. Sofern nicht ausdrücklich gewünscht, erfolgt keine Übersendung dieses Schreibens per Post. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der geplanten Novellierung des BauGB in 2026 wird dringend empfohlen, die Planung voll vektorisiert im XML-Format vorzuhalten. Es wird gebeten, das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen über den Verfahrensfortgang auf dem Laufenden zu halten und zusätzlich zu den Ausfertigungen der GIS-Stelle (GIS@landkreis-wug.de) im PDF- und XML-Format nach Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen, bis das Landesportal eingerichtet ist.		Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung
2	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde - Sachgebiet 24 Promenade 27 91522 Ansbach **11.06.2026**	Die Stadt Treuchtlingen beabsichtigt den Bebauungsplan TR 52 „Heumöderntal“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Mountainbiketrailpark einschließlich Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und eines Übungsgeländes zu schaffen. Hierzu setzt der Bebauungsplan im Geltungsbereich (ca. 9,9 ha) nach §10 BauNVO ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit verschiedenen Zweckbestimmungen fest: • Bereich 1: Freizeitwald (Betrieb Schleppliftanlage, Nutzung von Mountainbiketrails) • Bereich 2: Talstation (Betrieb Schleppliftanlage, Büro-/Antriebseinrichtungen) • Bereich 3: Gastronomie (Gaststätte mit Beherbergung und Außengastronomie) • Bereich 4: Wohnmobil (Stellplätze mit Sanitäreinrichtungen) • Bereich 5+6: Übungsgelände Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Bereich der Gastronomie und dem bestehenden Übungsgelände als Sonderbaufläche dargestellt und soll im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB auf das gesamte Areal entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden. Das o.g. Vorhaben steht mit dem Grundsatz 5.1 des LEP Bayern in Einklang, wonach die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft erhalten und verbessert werden soll. Darüber hinaus ist es		

		gemäß dem Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP 8 -7.1.2.1) von Bedeutung, den Belangen der naturnahen Erholung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und in den Naturparken sowie im Bereich der Erholungsschwerpunkte ein besonderes Gewicht beizumessen. Das geplante Vorhaben liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet (Schutzzone Naturpark Altmühltal) und umfasst Waldflächen mit den Schutzfunktionen „Boden“, „Klima, Immissionen und Lärmschutz“ sowie „Erholung“. Gemäß dem Regionalplan (RP8 7.1.3.4) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Der Begründung zufolge soll die betroffenen Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden und eine Ersatzfläche nördlich des Geltungsbereichs (Fl.-Nr. 2712/13, Gemarkung Treuchtlingen) in das bestehende Landschaftsschutzgebiet neu aufgenommen werden. Das Verfahren zur Änderung der Schutzgebietsverordnung ist mit der zuständigen naturschutzfachlichen Stelle abzustimmen und von dieser fachlich abschließend zu beurteilen. **Einwendungen gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes werden bei Beachtung der o.g. Hinweise aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.**	Der Antrag auf Änderung der Schutzzone wurde am 12.06.26 eingereicht.	Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme
3	Wasserwirtschaftsamt Ansbach Dürrnerstraße 2 91522 Ansbach **21.05.2026**	1. <u>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:</u> Nicht relevant 2. <u>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</u> Nicht relevant 3. <u>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:</u> Nicht relevant 4. <u>Rechtliche und fachliche Hinweise und Empfehlungen:</u> **4.1 Überflutungen in Folge von Starkregen** Wie bereits ausführlich im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan beschrieben muss im Planbereich bei Starkregenereignissen mit Überflutungen gerechnet werden (vgl. auch Hinweiskarte zu Oberflächenabfluss und Sturzfluten im Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt). Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird begrüßt, dass der Wohnmobilstellplatz außer-		

		halb potenzieller Aufstauflächen geplant ist. **4.2 Wasserversorgung** Die Wasserversorgung ist durch Stadtwerke Treuchtlingen bzw. den ZV zur Wasserversorgung fränkischer Wirtschaftsraum sichergestellt. **4.3 Abwasserentsorgung (§§48 und 54ff. WHG)** Niederschlagswasserbeseitigung: Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Vorrangig ist die Versickerung zu prüfen. Es ist die NWfreiV mit TRENGW bzw. für das Einleiten in ein Oberfächengewässer die TRENOG zu berücksichtigen. Kommunale Abwasserentsorgung: Das anfallende Schmutzwasser ist vorrangig im Trennsystem der Kläranlage Treuchtlingen zuzuführen. Die Kläranlage ist ausreichend leistungsfähig. **4.4 Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG), Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4 BBodSchG), Altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 6 BBodSchG)** Dem WWA Ansbach liegen - nach interner Überprüfung des Flächenumgriffs – keine Informationen über Altlasten bzw. zu einer schädlichen Bodenveränderung vor. Sollten bei Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde/Landratsamt AN) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG). **4.5 Vorsorgender Bodenschutz** Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Wir empfehlen eine Bodenkundliche Baubegleitung für Baumaßnahmen ab 3.000 m² nach DIN 19639. Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen maßgeblich. Die Versiegelung von Flächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. 5. <u>Zusammenfassung</u>	Das Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Gelände zu versickern. Nur wenn dies nachweislich nicht möglich ist, wird das Niederschlagswasser getrennt abgeleitet.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung

		Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen **keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken.**		Kenntnisnahme
4	Vermessungsamt Schwabach Außenstelle Weißenburg Geheimrat-Dr.-Doerfler-Straße 53 91781 Weißenburg	--		
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle Nürnberg Burg 4 90403 Nürnberg	--		
6	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken Crailsheimer Straße 1 91522 Ansbach **08.06.2026**	Die Stadt Treuchtlingen beabsichtigt für den bestehenden Trailpark Heumöderntal den Bebauungsplan TR 52 „Heumöderntal“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung und gezielte Erweiterung touristischer Nutzungen zu schaffen. Hierzu setzt der Bebauungsplan im Geltungsbereich (ca. 9,9 ha) nach §10 BauNVO ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit verschiedenen Zweckbestimmungen fest: - Bereich 1: Freizeitwald (Betrieb Schleppliftanlage, Nutzung von Mountainbiketrails); 8,5 ha - Bereich 2: Talstation (Betrieb Schleppliftanlage, Büro-/Antriebseinrichtungen); 0,2 ha - Bereich 3: Gastronomie (Gaststätte mit Beherbergung und Außengastronomie); 0,2 ha - Bereich 4: Wohnmobil (Stellplätze mit Sanitäreinrichtungen); 0,3 ha - Bereich 5+6: Übungsgelände für Schulungen 0,5 ha - Pkw-Stellplätze inkl. Eingrünung; 0,2 ha. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden und künftig im gesamten Geltungsbereich eine Sonderbaufläche darstellen. Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu der Planung Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP8) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 BayLpiG): Aufgrund der Lage im Naturpark Altmühltal trägt das o.g. Vorhaben Grundsatz 7.1.2.6 RP8 Rechnung, wonach in den Naturparken den Erfordernissen der Erholung besondere Bedeutung zukommt. Auch entspricht die Planung Grundsatz 7.1.2.1 RP8, wonach den Belangen der naturnahen Erholung bei		

		raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Naturparken ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Jedoch liegt der südwestliche Bereich des geplanten Vorhabens innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Gemäß 7 .1.3.4 RP8 sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Der Begründung zum Bauleitplanentwurf zufolge sollen die betroffenen Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden und eine Ersatzfläche nördlich des Geltungsbereichs (FI.-Nr. 2712/13, Gemarkung Treuchtlingen) in das bestehende Landschaftsschutzgebiet neu aufgenommen werden. Das Verfahren zur Änderung der Schutzgebietsverordnung ist mit der zuständigen naturschutzfachlichen Stelle abzustimmen und von dieser fachlich abschließend zu beurteilen. Daneben umfasst das Plangebiet auch Waldflächen, die im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderen Schutzfunktionen für "Boden", "Klima, Immissionen und Lärmschutz" sowie "Erholung" dargestellt sind. Die fachliche Bewertung zu möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Deren Stellungnahme ist daher ein besonderes Gewicht beizumessen. **Im Ergebnis entspricht das Vorhaben dann den Erfordernissen der Regionalplanung, sofern von Seiten der zuständigen Natur- und Forstwirtschaftsbehörden keine Einwendungen gegen die o.g. Planung erhoben werden.**	Der Antrag auf Änderung der Schutzzone wurde am 12.06.26 eingereicht. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde am Verfahren beteiligt, die Stellungnahme wurde behandelt und berücksichtigt.	Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bergerstraße 2-4 91781 Weißenburg **01.06.2026**	Zu o.g. Aufstellung des Bebauungsplans wird wie folgt Stellung genommen: <u>Bereich Landwirtschaft:</u> **Ausgangssituation:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes TR Nr. 52 „Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal“, der Stadt Treuchtlingen umfasst die Flurnummern 1602, 1603, 1619, 1619/1, 1619/2, 1629 und Teilflächen der Flurnummern 1604, 1605, 1605/2, 1606, 1618, 1629/2 jeweils in der Gemarkung Treuchtlingen. Der Flächenumfang des Geltungsbereichs beträgt ca. 9,87 ha. Bei den einbezogenen Flächen handelt es sich überwiegend um Waldflächen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden nicht mit einbezogen. Die Landwirtschaftlichen Belange sind unserer Stellungnahme zum Bebauungs-plan TR Nr. 52 „Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal“ (Gz. AELF-RW-L2.2-4612-26-18-3) im Parallelverfahren zu entnehmen. **Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.** <u>Bereich Forsten:</u> Die waldrechtlichen und forstlichen Belange sind unserer Stellungnahme		Kenntnisnahme und Beachtung der Stellungnahme zum BBP

		zum Bebauungsplan TR Nr. 52 „Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal“ (Gz. AELF-RW-L2.2-4612-26-18-3) im Parallelverfahren zu entnehmen.		Kenntnisnahme und Beachtung der Stellungnahme zum BBP
8	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken Phillip-Zorn-Straße 91522 Ansbach **11.05.2026**	Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes TR Nr. 52 "Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal" in Verbindung mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuchtlingen **keine fachlichen Bedenken**. Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig.		Kenntnisnahme
9	Stadtwerke Treuchtlingen Technische Leitung Dürerstraße 26 91757 Treuchtlingen	--		
10	Deutsche Telekom Technik GmbH Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg **11.06.2026**	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom -z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Wir werden zum Bebauungsplan TR Nr. 52 „Sondergebiet Freizeit im Heumöderntal“ noch detaillierte Stellungnahme abgeben. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Es werden keine Veränderungen an den bestehenden Telekommunikationslinien erfolgen. Es ist keine zusätzliche Verlegung von Telekommunikationslinien geplant.	Kenntnisnahme und Beachtung
11	Naturpark Altmühltal Südliche Frankenalb e.V. Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg **09.06.2026**	Der Vollzug der Naturparkverordnung obliegt grundsätzlich den Unteren Naturschutzbehörden bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Die ggf. dazu in deren Stellungnahme vorgebrachten Einwendungen und Auflagen sind zu beachten. Im Falle der vorliegenden Planung handelt es sich um Flächen im Naturpark Altmühltal, teilweise innerhalb der Schutzzone des Naturparks. Bei der geplanten Heraus- und Hereinnahme von Flächen aus der und in die Schutzzone ist darauf zu achten, dass sowohl ein quantitativer als auch qualitativer	Der Antrag auf Änderung der Schutzzone wurde am 12.06.26 eingereicht. Diese Qualitätsanforderungen wurden berücksichtigt.	Kenntnisnahme und Beachtung

		Ausgleich erreicht wird, um die Leistungsfähigkeit der Schutzzone zu erhalten. Werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehende touristische Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Rad- und Wanderwege berührt, sind diese zu berücksichtigen (z.B. Verlegung und Umschilderung von Rad- und Wanderwegen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Tourismusorganisation). In diesem Fall läuft der Altmühltal-Panoramaweg am südlichen Rand des beplanten Gebietes entlang. Es handelt sich um einen zertifizierten Qualitätsweg des deutschen Wanderverbandes, in dessen Kriterien niedergelegt ist, dass keine öffentlich ausgewiesenen Trails auf Qualitätswege gelegt werden dürfen. Zwar liegt der Wanderweg außerhalb des Geltungsbereichs, aber dennoch bitten wir um die Beachtung dieses Sachverhaltes. Seitens des Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e. V. bestehen ansonsten bezüglich der Planung keine Einwände.	Es ist keine Nutzung des Wanderweges als Teil des Trailparks vorgesehen.	Kenntnisnahme und Beachtung
12	Bund Naturschutz e.V. Kreisgruppe Weißenburg - Gunzenhausen Wülzburger Weg 4 91781 Weißenburg	--		
13	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Treuchtlingen Martina Fleischmann	--		
14	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Kobergerstraße 62 90408 Nürnberg **12.05.2026**	Die Immobilien Freistaat Bayern macht zu den oben genannten Verfahren **weder Anregungen noch Einwendungen** geltend. Hinweis: Der Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Kaisheim muss am oben genannten Verfahren beteiligt werden.	Die Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Kaisheim wurden am Verfahren beteiligt und haben keine Stellungnahme abgegeben.	Kenntnisnahme
15	Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Kaisheim Hauptstraße 20 86687 Kaisheim	--		
16	Staatliches Bauamt Ansbach Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach	--		
17	Kreisbrandrat Volker Satzinger Kirchenweg 10	--		

	91729 Haundorf			
18	Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal Hauptstraße 37 91802 Meinheim **10.06.2026**	Die 8. FNP-Änderung der Stadt Treuchtlingen und BBP TR Nr. 52 wurde in der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Markt Berolzheim am 02.06.2026 und in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Alesheim am 08.06.2026 behandelt. Der Markt Markt Berolzheim sowie die Gemeinde Alesheim erheben gegen die 8. Flächennutzungsplanänderung „Heumöderntal“ und die Aufstellung des Bebauungsplan Treuchtlingen Nr. 52 „Heumöderntal“ **keine Einwände**. Sollten die Gemeinderatsbeschlüsse benötigt werden, bitte ich um kurze Rückmeldung.		Kenntnisnahme
19	Stadt Pappenheim Marktplatz 1 91788 Pappenheim **18.05.2026**	Seitens der Stadt Pappenheim werden **keine Einwände** gegen die 8. FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans TR Nr. 52 erhoben.		Kenntnisnahme
20	Gemeinde Langenaltheim Untere Hauptstraße 15 91799 Langenaltheim	--		
21	Markt Heidenheim Ringstraße 12 91719 Heidenheim	Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in seiner Sitzung vom 27.05.2026 den 8. FNP Änderung Stadt Treuchtlingen und BBP TR Nr. 52 - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Der Markt Heidenheim erhebt **keine Einwände**.		Kenntnisnahme
22	Gemeinde Polsingen Frankenstraße 38 91805 Polsingen	--		
23	Stadt Monheim Marktplatz 23 86653 Monheim	--		
24	Gemeinde Otting Wolferstädter Straße 2 86700 Otting	--		
25	Gemeinde Wolferstadt Döckinger Straße 1 86709 Wolferstadt	--		
26	Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. Marktplatz 19 91781 Weißenburg i. Bay. **09.06.2026**	Seitens der Stadt Weißenb.urg i. Bay. erfolgt **keine Äußerung** zum o. g. Verfahren.		Kenntnisnahme

27	Stadt Gunzenhausen Marktplatz 23 91710 Gunzenhausen **01.06.2026**	**Keine Einwendungen**		Kenntnisnahme
28	N-ERGIE Netz GmbH Sandreuthstraße 23 90441 Nürnberg	--		
29	Vodafone GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg **12.06.2026**	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme **keine Einwände** geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.		Kenntnisnahme und Beachtung
30	WFW Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum Am Plärrer 43 90429 Nürnberg **11.05.2026**	Von der geplanten Maßnahme sind weder bestehende noch derzeitig geplante Leitungen, Wasserschutzgebiete oder sonstige Anlagen des Zweckverbandes WFW berührt. Der Zweckverband WFW erhebt **keine Einwände** gegen das Projekt: „8. FNP-Änderung Stadt Treuchtlingen und BBP TR Nr. 52 - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB“. Und verzichtet bei unverändertem Geltungsbereich auf eine weitere Beteiligung.		Kenntnisnahme
31	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin **29.05.2026**	Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf BauGB bzw. auf BImSchG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden: Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme. Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach BauGB oder nach BImSchG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus		Kenntnisnahme

		den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Die ersuchte Behörde braucht keine Hilfe nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Funkbetreiberauskunft“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt. Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist keine Untersuchung erforderlich. Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur (1) Das Formular „Funkbetreiberauskunft“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de	Die Bauhöhe liegt unter 20 m.	
32	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn **12.05.2026**	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange **keine Einwände**.		Kenntnisnahme
33	Bayerischer Jagdverband e.V. Hohenlindnerstr. 12 85622 Feldkirchen	--		
34	Privat 1	Zur Erweiterung, bzw. der Bauleitplanerstellung im Heumödernertal möchte ich als Anwohner Stellung nehmen. Als erstes möchte ich sagen, dass ich es		

	29.04.2026	befremdlich finde, wie „die Anwohner" pauschal in eine Schublade gesteckt werden (Stimmen aus dem Bauamt, Presse) Die alle gegen Veränderung sind und es schon immer Veränderung gab. Richtig. (Die mit den großen Häusern und großen Grundstücken ... - es war schon immer eine gemischte Bebauung auch mit Mehrfamilienhäusern) Ich bin in der Uhlbergstraße aufgewachsen und ich lebe seit 6 Jahrzehnten mit den Veränderungen. Früher gab es einen Hirschgarten neben unserem Haus, dann wurde das ganze Areal für Bauplätze ausgewiesen. Kein Problem, dass mehr los war. Vor etlichen Jahren gab es eine Anwohnerversammlung eines Treuchtlinger Bauträgers, der uns bei der Vorplanung mit einbeziehen wollte. Er wollte eine Wohnanlage mit über 30 Wohneinheiten bauen, davon wurden dann aber nur 21 realisiert. Damals wurde sehr wohl darauf hingewiesen, dass es durch die Vielzahl der Autos, auch der Anwohner und neuen Bewohnern zu Problemen bei Parkplätzen in der Straße und der verkehrstechnischen Erhöhung der Durchfahrtfrequenz kommen wird. Dies hielt sich im Rahmen durch die Verkleinerung der Wohnanlage um ein Drittel in Grenzen. Die Zunahme war jedoch deutlich zu spüren und man bemerkte deutlich die Verdichtung des Verkehrs. Wir leben auch mit dieser Veränderung. Dass die inzwischen immer größere werdenden große Laster (eigentlich ein tägliches Ereignis) nicht durch das Eisenbahntunnel kommen und dann die Uhlbergstraße bis zum hinteren Parkplatz fahren und wenden, geschenkt - wir nehmen auch diese Veränderung hin. Auch wenn es zu häufigen Belästigungen kommt. Wir sind alle mit der Gaststätte Nahrstedt aufgewachsen und dass dort ein Gaststättenbetrieb war, war meines Erachtens auch durch die Größe und Besuchsfrequenz nie ein Problem. Nur worum geht es? Bei der vor eineinhalb Jahren stattfindenden Besprechung Anwohner und Betreiber des Trailparkes und Frau Dr. Dr. Becker waren es ein konstruktiver Austausch mit dem Versprechen die Belange der Anwohner zu berücksichtigen und in Kontakt zu bleiben ... In den letzten Jahren hat sich die Situation durch die Anlage der Trails grundlegend geändert. Zu dem Verkehrsaufkommen der Autos kommt nun auch verschiedene Gruppierungen von Fahrradfahrer, die dazu einzeln, in Kleingruppen oder in größeren Gruppen hintereinander oder meist nebeneinander mit Ihren Rädern oder EBikes fahren, oft auch mit 25 km/h über die Gehsteige oder gerne werden am Gehsteig auch sog. Weelies gemacht oder akrobatisch von der Straße auf den Gehsteig mit dem Rad gesprungen. Flott fahren sie an den Einfahrten und Eingängen zu den Grundstücken vorbei. Natürlich wissen wir, dass wir schuld sind, wenn wir aus der Ausfahrt rausfahren oder gehen und eine der sportlich vorbeisausenden Radfahrer übersehen. Die Kinder sind schuld, wenn sie in ein Fahrrad am Gehsteig rennen. Wir müssen unsere Enkel und Kinder erziehen auf dem Gehsteig		

		aufzupassen, wenn sie aus den Grundstücksgrenzen heraus gehen; falls die sportlichen Fahrer den Gehweg benutzen, was häufig vorkommt, um den Autos wiederum durch die engen Stellen auf der Straße auszuweichen. Das ist Alltag der Veränderung. Wir leben damit. Nach starken Regenfällen wird durch die Parkplatzsituation, der Ausschüttung von Hackschnitzel in den vorderen Bereichen und der Verdichtung der Wises durch zahlreiche Fahrten von Lasten, Baggern und Kleintransportern Dreck und Hackschnitzel auf die hinteren 150m der Straße der abgelagert (Videos vorhanden, auch gerne im Bauhof nachfragen). Wir sind nicht bereit die Erwartung zu erfüllen, dass von den Anwohnern hier die Straße gereinigt wird. Ja, wir sind lästig mit den Anrufen im Bauhof. Bei Spaziergängen im Wald haben Spaziergänger festgestellt, dass der Fernwanderweg E3 teilweise abgerutscht ist, durch Verdichtungen, die von den vielen Mountainbike Fahrern verursacht wurden, die diesen nicht gekennzeichneten Trail befahren. Klar, es ist nicht zu verhindern, aber es ist hier wirklich ein starker Konflikt von Spaziergängern und uneinsichtigen Trailfahrern feststellbar. Aber in der Besprechung vor eineinhalb Jahren (leider gab es, meines Wissens keine Wiederholung mehr), wurde von mir auch darauf hingewiesen, dass es auch Grenzen des Wachstums gibt, dass wir mit Veränderungen leben, auch mit Wachstum, dass wir sehr wohl die positiven Seiten auch des Trails sehen und die Bemühungen von Robert Rieger und seinen Teams auf die Wünsche der Anwohner einzugehen: Damals wurde uns gesagt, dass es doch nur fünf Trails sind und dass es die einzigen genehmigten Trails im Landkreis sind. Für uns war damit die Sache erledigt. Wir leben mit der Veränderung. Dennoch gab es bei vielen Anwohnern Misstrauen, die sagten, ihr werdet schon sehen, was noch alles dazu kommt. Ich muss sagen, es ist nun für mich beschämend und leider haben gerade viele dieser Unkenrufe recht behalten. Wir haben kein Gespräch mehr gehabt. Denn jetzt wird uns ein Plan vorgelegt, der 15 Stellplätze für Wohnmobile (zusätzlich zu denen, die ja eh schon nach hinten ins Tal fahren (mit 2,3m Breite) und festen Sanitäranlagen. Wir haben im Moment eine riesige Baustelle auf dem hinteren Parkplatz. Werden jetzt schon Grundlagen gelegt für Veränderungen, bevor die eigentliche Veränderung schon kommt. Was kommt nach dem Stellplatz? Welche Veränderung und Erweiterung kommen dann? TinyHäuser? Ein Sporthotel? Vielleicht ein neuer Lift auf der südlichen Seite? In der Wettelsheimer Straße wird eine psychosomatische Klinik gebaut. Wir alle wissen, dass es gerade für diese Gruppe von Patienten wichtig ist, spazieren zu gehen und sich zu erholen. Da bietet sich ein Naherholungsgebiet, wie in der Uhlbergstraße an. Vielleicht war dies sogar ein Gedankenspiel der	Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat den Zweck einen verbindlichen Rahmen zu stecken, in dem sich zukünftige Erweiterungen bewegen dürfen. Die Stadt legt damit eindeutig fest, was zukünftig im Heumöderntal erlaubt ist und was nicht. Tiny Houses werden in der Satzung des parallel aufgestellten Bebauungsplanes ausdrücklich ausgeschlossen. Weitere Liftanlagen oder Hotels dürfen selbstverständlich nicht errichtet werden.	Kenntnisnahme

		Planer. Ein Naherholungsgebiet ist durch das geplante Sportzentrum trotz allem nicht mehr gegeben. Vielleicht bietet sich eine Buslinie zum Kurpark an (Haltestelle ist vorhanden) statt eines kleinen Spaziergangs ins Tal zu unternehmen (Scherz). Insgesamt sehen wir (und andere aus der Baubranche) die neue Erhöhung der Verkehrsdichte der Uhlbergstraße, die eigentlich in Ihrer Bausubstanz und Verkehrsgröße nicht für einen so stark frequentierte Befahrung (auch von Wohnmobilen mit 3,5 t) ausgelegt war, als großes Problem und eine Zumutung der Anwohner. Treuchtlinger Bürger müssen hier zurücktreten, damit die zahlreichen Autos und Wohnmobile aus Traunstein, Aichach, Augsburg, etc. sich durch die verengten Straßenverhältnisse in der Uhlbergstraße durchlavieren, durchsetzt mit zahlreichen Radfahrern und Radfahrergruppen, die mit dem Mountainbike ins Tal fahren. Jetzt schon am Wochenende gerne zu beobachten. Eigentlich gehen wir davon aus, dass sich die Stadt mit der Verkehrsplanung Gedanken gemacht hat. Ist evtl. ein Verkehrsgutachten schon im Auftrag für diese 600 m lange Sackgasse? Wir haben auch die Events mit vielen hunderten Besuchern mehrmals im Jahr akzeptiert. Die Frage für uns stellt sich nicht in der Veränderung, sondern in der Grenze dieser ständigen Erweiterung und des Wachstums. Wo endet es? Wir sehen auch die positiven Seiten des Trails und sehen die Veränderung als Teil der Stadtentwicklung, doch bleibt der Eindruck, dass der Umgang mit den Belangen der Anwohner unklar ist. Ein Fokus auf transparente Kommunikation und regelhafte Abstimmung wäre wünschenswert gewesen. Der aktuelle Plan mit 15 Stellplätzen für Wohnmobile und festen Sanitäranlagen lässt uns beunruhigt zurück. Informationen bekommen wir nur über die Presse und Leserbriefe. Wir müssen auf die Verantwortlichen zugehen, um etwas zu erfahren. Wir, als Treuchtlinger Bürger und Anwohner, müssen als Blockierer und Veränderungsgegner titulieren lassen, bevor einer etwas dazu gesagt hat oder gefragt wurde. Wir fühlen uns von der Kommunikation enttäuscht und hofften auf mehr Transparenz sowie echte Einbindung, um auch die Belange Treuchtlinger Bürger in den zukünftige Planungsprozesse einfließen zu lassen .	Bei einer Verkehrszählung im Bereich der Uhlbergstraße, durchgeführt vom 15.09.25 bis 22.07.26, konnte keine erhöhte Verkehrsbelastung am Wochenende festgestellt werden. Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Wohnmobilstellplatz wird als gering eingeschätzt. Der Stadt ist die Problematik der Parksituation bewusst und plant die Erhöhung der ordnungsrechtlichen Überprüfung in der Uhlbergstraße. Zudem wird ein Parkraumkonzept erarbeitet.	Die Größe des Wohnmobilstellplatzes wird im Entwurf des parallel aufgestellten Bebauungsplanes deutlich reduziert und auf max. 12 Stellplätze begrenzt. Ebenfalls wird im BBP eine Begrenzung auf Fahrzeuge mit max. 3,5 t festgesetzt. Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation in der Uhlbergstraße ergriffen.
35	Privat 2 **10.06.2026**	Als Anwohner der Uhlbergstr. 47 möchten meine Frau u. ich uns kritisch zu der Baumaßnahme Heumöderntal äußern. Wir haben absolut nichts gegen sportliche Aktivitäten wenn sie im Rahmen der Vernunft stattfinden. Wir haben Angst um unsere Wohnqualität wenn im Heumöderntal bzw. in der Uhlbergstraße immer mehr Rummel herrscht, vom Wertverlust unserer Immobilien ganz zu schweigen. Dass der Klima-Wandel schon da ist kann wohl niemand bestreiten. Sollte es, was keinesfalls ausgeschlossen ist, ein	Der Wohnmobilstellplatz wurde außerhalb der potentiellen Aufstaufläche platziert. Bauliche Anlagen werden ausschließlich außerhalb des Abflussbereiches zugelassen. Die Trails beeinträchtigen die Bodenfunktion nur auf einer geringen Fläche, so	Kenntnisnahme

		Starkniederschlags-Ereignis geben, was es schon gegeben hat, sehen wir den Wohnmobil-Stellplatz u. den Sanitärcontainer stark Hochwasser gefährdet. Großen Einfluß auf schnelleren Abfluß des Wassers haben natürlich auch die verdichteten Flächen der Trails die auch noch erweitert werden sollen. Wir wollen keinen sogenannten Hot-Spot im Heumöderntal. Wir bitten alle Verantwortlichen diese Baumaßnahme noch einmal gründlich zu überdenken!!!	dass die Bodenschutzfunktion im Ganzen nicht gefährdet wird (vgl. Stellungnahme AELF). Der Bebauungsplan führt damit zu keiner Verschärfung des Abflussgeschehens im Heumöderntal (vgl. auch Stellungnahme WWA).	
36	Privat 3	*(Stellungnahme nur zum BBP TR 52)*		
37	Privat 4 **11.06.2026**	Vorangestellt sei, ich bin kein Gegner von moderatem Tourismus, aber ein Verfechter von Augenmaß beim Umgang mit der Natur. Ja, ich suche im Wald die Ruhe und möchte möglichst wenigen Leuten begegnen. Das war früher so, ist es jetzt nur noch bei schlechtem Wetter. Aber gut, damit kann ich mich abfinden, denn schließlich wollen auch andere den Wald genießen. Nur dazu muss der Wald auch Wald bleiben dürfen. Durch das Anlegen der Trails und vor allem durch ihre intensive Nutzung wurde nachhaltig in den Lebensraum Wald eingegriffen. Früher sagten sich hier buchstäblich Gämse und Fuchs Gute Nacht, doch schon seit Jahren sind mir beide nicht mehr begegnet. Das liegt sicher nicht daran, dass ich inzwischen nur noch bei schlechtem Wetter hier unterwegs bin. Aber es ist immer noch ein Wald und es sind noch ruhige Ecken zu finden. Nun soll hier im Wald am Talausgang ein Wohnmobilstellplatz entstehen, offenbar mit dem Ziel, noch mehr Besucher für die Trails anzuziehen. Ob noch mehr Zulauf wirklich ein Gewinn für Betreiber und Besucher im Tal ist, sei dahingestellt, für die Anwohner ist es das sicher nicht. Schon jetzt ist hier an schönen Wochenenden viel los. So manchem dürfte der Spaß vergehen, wenn die Trails am Ende völlig überlaufen bzw. -fahren sind. Und zwar nicht nur den Radlern, sondern auch all den anderen Menschen, die das Heumöderntal nutzen und weiterhin genießen möchten: Die Treuchtlinger, die hier gern spazieren gehen, oder die Wanderer. Im Tal verläuft neben verschiedenen lokalen Wanderwegen auch der wunderschöne Altmühlpanaromaweg. Der soll zwar laut Ausschilderung nicht mit dem Fahrrad befahren werden, nur leider halten sich schon jetzt viele Radler nicht daran, so dass der Weg bereits deutlich gelitten hat. In den Senken entstehen bei nassem Wetter durch die Mountainbikes tiefe Schlammlöcher. Da wo der Weg am steilen Hang verläuft, ist er zum Teil schon abgerutscht. Je mehr Biker auf den Strecken unterwegs sind, umso mehr werden auch auf die anderen Wege ausweichen. Treuchtlingen hat bereits einen großen Wohnmobilstellplatz mit 91 Stell-	Der geplante Wohnmobilstellplatz im Heumöderntal stellt ein zusätzliches touristisches Angebot dar, welches auf eine neue Zielgruppe ausgelegt ist. Angesprochen werden insbesondere Sportler und Familien, die die Einfachheit und das Naturerleben in den Vordergrund stellen. Es geht	Die Größe des Wohnmobilstellplatzes wird im Entwurf des parallel aufgestellten Bebauungsplanes deutlich reduziert und auf max. 12 Stellplätze begrenzt. Ebenfalls wird im BBP eine Begrenzung auf Fahr-

		plätzen und Sanitäranlagen. Wenn ich dort vorbeilaufe, sind fast immer freie Plätze vorhanden, selten steht tatsächlich alle voll. Aber das ist nur der Augenschein. Ob tatsächlich ein Mehrbedarf gegeben ist, kann ich nicht beurteilen. Doch warum genau an dieser Stelle, im Wald im Heumöderntal? Wer zu den Trails möchte, hat ohnehin ein Rad dabei, muss also nicht direkt an der Talstation wohnen, sondern kann auch die kurzen Strecken vom Wohnmobilstellplatz am Kurpark her radeln.	daher nicht um die Vergrößerung der Anzahl zur Verfügung stehender Stellplätze im Stadtgebiet, sondern um eine Differenzierung des Angebotes (vgl. Stellungnahme Alexandra Lindert, Leitung Touristinfo vom 30.01.2026).	zeuge mit max. 3,5 t festgesetzt.
		Die Uhlbergstraße endet vor dem Parkplatz an der Talstation Heumöderntal. Die Verkehrsbelastung in der kleinen engen Straße, die außer für die sonderberechtigten Heumöderer Einwohner keine Durchgangsstraße ist, ist schon jetzt an den Wochenenden sehr hoch. Durch die vielen auswärtigen Fahrzeuge, die hier trotz Parkleitsystem parken, wird die ohnehin schmale Fahrbahn noch weiter eingeengt, die Parksituation für Anwohner und ihre Gäste ist z. T. angespannt.	Bei einer Verkehrszählung im Bereich der Uhlbergstraße, durchgeführt vom 15.09.25 bis 22.07.26, konnte keine erhöhte Verkehrsbelastung am Wochenende festgestellt werden. Es wird daher kein Handlungsbedarf gesehen.	
		Durch einen Wohnmobilstellplatz mit WIEVIEL ??? Plätzen dürfte die Verkehrsbelastung noch weiter steigen, zumal hier hauptsächlich mit Kurzzeitgästen zu rechnen ist, die i.d.R. nur ein bis wenige Tage bleiben. Die vorgesehene Fläche ist bisher ein Wildgehege im Wald. Durch das Anlegen eines Wohnmobilstellplatzes würde diese Naturfläche befestigt und versiegelt, Versorgungsleitungen für Strom und Wasser müssten weit in den unerschlossenen Wald hinein gelegt werden. Aus dem Waldweg müsste für die schweren Fahrzeuge eine befestigte Straße werden.	Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Wohnmobilstellplatz wird als gering eingeschätzt. Es dürfen gem. Entwurf maximal 12 Stellplätze ausgewiesen werden. Strom und Wasser müssen verlegt werden. Eine Befestigung der Zuwegung ist erst ab Beginn Bereich 4 innerhalb des Wohnmobilplatzes vorgesehen. Der Anschluss bis zur Uhlbergstraße über die Parkplatzfläche ist bereits ausreichend befestigt.	Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation in der Uhlbergstraße ergriffen.
		Das Damwildgehege, dass dem Stellplatz weichen müsste, soll auf die dahinterliegende Streuobstwiese verlegt werden. Werden dort die Tiere angesiedelt, geht dieses schützenswerte Biotop ebenfalls verloren.	Die Streuobstwiese wird nicht Bestandteil des neuen Wildgeheges.	
		Durch das Tal führt ein Wasserlauf, der hier am Talausgang zwar unterirdisch verläuft, aber gerade nach intensiven Regenfällen den Untergrund stark durchfeuchtet und vor Jahren auch die Uhlbergstraße unter Wasser gesetzt hat. Gerade wenn es stark regnet - und in Zeiten des Klimawandels müssen sich alle auf extreme Wetterlagen einstellen -, wirkt das enge Tal wie ein Trichter, in dem sich das Wasser sammelt. Jeder, der nach starkem Regen oder auch nach längeren Regenperioden durch das Heumöderntal läuft, kann sehen wie nass es vor allem am Talgrund ist. Umso wichtiger ist es, nicht zusätzlich noch mehr Fläche zu versiegeln. Ganz abgesehen vom baulichen Aufwand auf diesem nassen Untergrund. Wer zahlt das alles? Und wann soll sich das amortisieren? Wem soll das Ganze was genau bringen? Die Tagesgäste, die zum Trail kommen, lassen vermutlich kein Geld in	Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan weist keine baulichen Anlagen innerhalb der Abflussbereiche aus. Die zusätzliche Versiegelung im Geltungsbereich ist gemessen am gesamten Einzugsgebiet vernachlässigbar. Durch den Bebauungsplan kommt es daher zu keiner Verschärfung der Abflussgeschehens. Das Wasserwirtschaftsamt macht in seiner Stellungnahme keine Einwendungen geltend.	Kenntnisnahme

		der Stadt. So wie die nach ihren Touren ausschauen, gehen sie nicht mehr zum Bummeln und setzen sie sich auch in kein Lokal. Ähnlich dürfte es auch mit Trailbesuchern ausschauen, die für ein paar Tage mit dem Wohnmobil kommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob Treuchtlingen wirklich noch mehr Wohnmobilstellplätze braucht: Warum ausgerechnet hier? Warum eine weitestgehend unberührte Fläche Natur zupflastern? Gibt es keine anderen Möglichkeiten? Wie steht es beispielsweise mit der Dietfurter Str. zw. Lidl und Kläranlage? Dort parken ohnehin schon oft Wohnwagen und Wohnmobile und die bereits vorhandenen Sanitäranlagen der Zeltwiese sind auch nicht weit. Da ließe sich bestimmt eine Lösung finden. Meine Bedenken kurz zusammengefasst: - Braucht es generell mehr Wohnmobilstellplätze? - Welche anderen Optionen gäbe es (bspw. Dietfurter Str.) - Zerstörung von Natur und Flächenversiegelung - Verkehrsbelastung in der Uhlbergstraße - Kosten der Erschließung bei welchem erwartbaren Nutzen für wen?	Begründung siehe oben	
38	Privat 5	*(Stellungnahme nur zum BBP TR 52)*		
39	Privat 6 **12.06.2026**	Ich spreche mich gegen den geplanten Bau eines Campingplatzes im Heumöderntal aus. Bereits durch den bestehenden Fahrradtrail hat sich der Charakter des Erholungsgebiets deutlich verändert. Früher war das Tal ein Ort der Ruhe, an dem Spaziergänge in einer naturnahen und entspannten Umgebung möglich waren. Heute ist dies aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens und der ständigen Nutzung des Trails nur noch eingeschränkt möglich. Mit dem Bau eines Campingplatzes würde sich diese Entwicklung weiter verstärken. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Besucher in das Gebiet kommen und sich dort über längere Zeit aufhalten. Dadurch würden Lärm, Verkehr und die allgemeine Belastung für Natur und Erholungssuchende weiter zunehmen. Das Heumöderntal sollte nicht ausschließlich unter touristischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es erfüllt auch eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Viele Menschen nutzen das Tal zum Spazierengehen, zur Naturbeobachtung und zur Erholung vom Alltag. Diese Qualität ist bereits durch den Fahrradtrail eingeschränkt worden und würde durch einen Campingplatz weiter verloren gehen. Ich bitte daher darum, die Interessen der Anwohner und Erholungssuchenden sowie den Schutz der Natur stärker zu berücksichtigen und auf den Bau des Campingplatzes zu verzichten.	Die zusätzliche Belastung durch einen Wohnmobilstellplatz im Heumöderntal wird insgesamt als gering eingeschätzt, da max. 12 Wohnmobile zugelassen werden. Ein gewisser Anteil der Übernachtungsgäste würde zudem ohne dieses Angebot sicherlich als Tagestouristen kommen.	Die Stadt entscheidet sich nach sorgfältiger Abwägung für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Größe des Wohnmobilstellplatzes wird im Entwurf des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes deutlich reduziert und auf max. 12 Stellplätze begrenzt. Ebenfalls wird im BBP

				eine Begrenzung auf Fahrzeuge mit max. 3,5 t festgesetzt.
40	Privat 7	*(Stellungnahme nur zum BBP TR 52)*		
41	Privat 8	*(Stellungnahme nur zum BBP TR 52)*		
42	Privat 9	*(Stellungnahme nur zum BBP TR 52)*		

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gingen bis zum 12.06.2026 insgesamt 22 Stellungnahmen ein (18 von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie 4 von Privaten).

Abschließend wird festgestellt, dass alle Einwände, Anregungen und Empfehlungen eingehend geprüft und abgewogen wurden.
Es wurde ein dem Einzelfall gerecht werdender Interessenausgleich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt.
Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Treuchtlingen, ……..

……

1. Bürgermeisterin, Frau Dr. Dr. Kristina Becker